

JHA am 18.04.2024

Zu TOP 9: Trägerschaft Schulbegleitungen und Schulsozialarbeit

Es gilt das gesprochene Wort.

Ergänzend zu der Vorlage kann berichtet werden, dass für die Schulsozialarbeit zwei und für die Schulbegleitung sieben Angebote eingereicht wurden. Alle Angebote wurden gesichtet und bewertet. Eine Aufteilung auf die jeweiligen Schulen haben wir vorgenommen und mit den Schulleitungen zuletzt heute noch abgestimmt.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist in die Prüfung bereits einbezogen und wird das Verfahren nun prüfen, sodass wir daran anschließend unmittelbar die Anbieter über die Absicht zur Übertragung der Trägerschaft informieren und die Kooperationsvereinbarungen schließen können.

Nach Annahme der Trägerschaften können die finanziellen Auswirkungen abschließend beziffert werden, die in die zweite Änderungsliste eingebracht werden.

Zur weiteren Erläuterung sei erwähnt, dass für die fünf Schulen insgesamt acht Teilaufträge gebildet wurden, für die alle Angefragten Angebote abgeben konnten. Schulen mit zehn und mehr Inklusionsassistenten wurden auf zwei Teilaufträge aufgeteilt. Das sind die Grundschulen Engelbertstraße, Ländchenweg und Nordstadt. Die Grundschule St. Marien und Realschule wurden nicht aufgeteilt.

Ziel dieser Aufteilung war es, die kleinen Schulen nicht mit mehreren Trägern zu stückeln und kleineren Trägern auch die Möglichkeit für eine große Schule zu geben.